

Anhang II zum Reglement über die Rechnungslegung sowie Kostenrechnung, Leistungsstatistik für Alters- und Pflegeheime im Kanton Solothurn

Prozessschritt	Zeitraum	Zuständigkeit
Stichtag Jahresabschluss	31.12. Vorjahr	-
Jahresabschlüsse gem. DDI-Richtlinien "Rechnungslegung, Kostenrechnung und Leistungsstatistik"	Jan. - April	Institutionen / Revisionsstellen
Einreichung vollständige Unterlagen "Jahresrechnung" an ASO (inkl. Revisionsbericht)	bis spätestens 30.6. vorzugsweise bis 31.5.	Trägerschaften der Institutionen
Prüfung Unterlagen, Analyse und Zusammenstellung "Gesamtübersicht" Alters- und Pflegeheime Kanton Solothurn. Vorschlag und Zustellung prov. Höchsttaxe an die Verhandlungspartner	laufend bis 15.8.	Amt für soziale Sicherheit (ASO)
Behandlung des Taxvorschlags im VSEG- Vorstand	bis 31.8.	VSEG
Besprechung mit 3 Hauptthemen: 1. Analyse der finanziellen Situation der APH im Kanton Solothurn; 2. Überprüfung Richtlinien "Rechnungslegung, Kostenrechnung und Leistungsstatistik" -> allf. Anpassungen; 3. Verhandlung Taxen Folgejahr	1. Hälfte September	ASO, VSEG, GSA, senesuisse
Erstellung Entwurf "Tax-RRB" für das Folgejahr	2. Hälfte September	ASO
Beschluss Tax-RRB (inkl. Richtlinien "Rechnungslegung, Kostenrechnung und Leistungsstatistik"	2. Hälfte Oktober	Regierungsrat
Kommunikation an Institutionen	2. Hälfte Oktober	ASO
Gesuche "Taxordnung" Folgejahr	bis spätestens 30.11.	Institutionen
Prüfung Gesuche, Klärung allfälliger Fragen, Rückmeldungen an die Institutionen (i.d.R. "Taxverfügung")	max. 1 Monat nach Einreichung Taxgesuch (bis Mitte Januar)	ASO
Nach Vorliegen der Taxverfügung: Information der Bewohner/-innen resp. derer Rechtsvertretungen	umgehend (idealerweise bis 31.12.; zwingend vor erster Rechnungsstellung nach neuer Taxordnung)	Institutionen